

Regionale Strukturen und Entgelte der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2010

Ohne Wasser wäre Leben auf der Erde unvorstellbar. Sauberes Wasser ist eine unerlässliche Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Wohlfahrt. Es gehört selbstverständlich zu unserem Alltag; wir kommen tagtäglich damit in Berührung, sei es beim Zähneputzen, Duschen, Waschen, Spülen etc., aber vor allem bei der Ernährung. Und nach dem Gebrauch muss das verwendete und teilweise verschmutzte Wasser wieder verschwinden. Dass dies überaus komfortabel über den Abfluss in die Kanalisation verschwindet, sind wir ebenso gewohnt wie frisches Trinkwasser aus dem Hahn.

Dass Trinkwasser in bester Qualität direkt aus dem Wasserhahn kommt, ist keine Selbstverständlichkeit, wie uns spätestens der Urlaub in Mittelmeerländern deutlich macht. Wasser ist daher ein höchst kostbares Gut – auch für die Lebensmittelkonzerne und multinationalen Wasserversorger. Das „blaue Gold“ spielt an den Finanzmärkten eine zunehmend größere Rolle. Für den Verbraucher ist dies hierzulande bisher nur insofern spürbar, als versucht wird, Wasser immer mehr zu einem Markenprodukt zu machen, das nicht aus dem Hahn, sondern aus der Flasche eines bestimmten Herstellers kommt.

Eine Beobachtung von Strukturen und Preisen der Wasserver- und -entsorgung ist daher wichtig. Informationen darüber liefert eine dreijährlich zum Stichtag 01.01. des Berichtsjahres und die zwei vorhergehenden Jahre nach Gemeinden durchgeführte Statistik¹⁾. Mit dem Nachweis der Wasser- und Abwasserentgelte wird auch einer wesentlichen Forderung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, nämlich dem Versuch der Quantifizierung der Kosten der Wassernutzung und der Gewinnung von Informationen über die Preissetzung, entsprochen.

Im vorliegenden Beitrag geht es um die Strukturen der Wassergewinnung und Abwasserbeseitigung und um die regionalen Wasser- und Abwasserentgelte zum Stichtag 01.01.2010. (im Weiteren auch kurz „im Jahr 2010“)²⁾.

1) Siehe auch den Beitrag S. Dahl: „Strukturen und Entgelte der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2007“ in der Ausgabe 04/2008 der Statistischen Monatshefte.

2) Betrachtet werden im Rahmen der Erhebung der Entgelte für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 Umweltstatistikgesetz lediglich die privaten Haushalte. Die Erhebung wird bei Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreiben, beziehungsweise bei den zuständigen Gemeinden durchgeführt.

1. Struktur der Ver- und Entsorgung

Die Kosten für die öffentliche Ver- und Entsorgung setzen sich insbesondere aus den Kosten für die Bereitstellung des Gutes Wassers zusammen. Darunter fallen die Aufwendungen für die Gewinnung und Aufbereitung, den Transport und die Verteilung des Wassers. Beim Abwasser fallen Reinigungskosten und Investitionen in Kläranlagen und das Kanalisationsnetz an.

Zur Sicherstellung der öffentlichen Ver- und Entsorgung in Niedersachsen ist eine aufwändige Infrastruktur vorzuhalten, die auch dünn besiedelte Gebiete erreicht. Aus diesem Grund werden diese Aufgaben weitgehend von öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern oder Unternehmen mit privaten Rechtsformen aber häufig mit kommunaler Beteiligung durchgeführt. Im Jahr 2007³⁾ wurden in Niedersachsen 274 Wasserversorgungsunternehmen gezählt. Im Land waren 383 Wassergewinnungsanlagen registriert. Die Abwasserbeseitigung umfasste im Jahr 2007 insgesamt 529 Kanalisationsbetreiber, die gleichfalls weit überwiegend öffentlich-rechtlich organisiert waren.

Alle niedersächsischen Gemeinden hatten im Jahr 2007 einen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Es waren 99,3 % der Bevölkerung an das öffentliche Trinkwassernetz (2004: 99,2 %) und 94,2 % an die öffentliche Kanalisation (Abwasserbeseitigung) angebunden; 5,8 % der Bevölkerung nutzten Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben aufgrund fehlender öffentlicher Kanalisation.

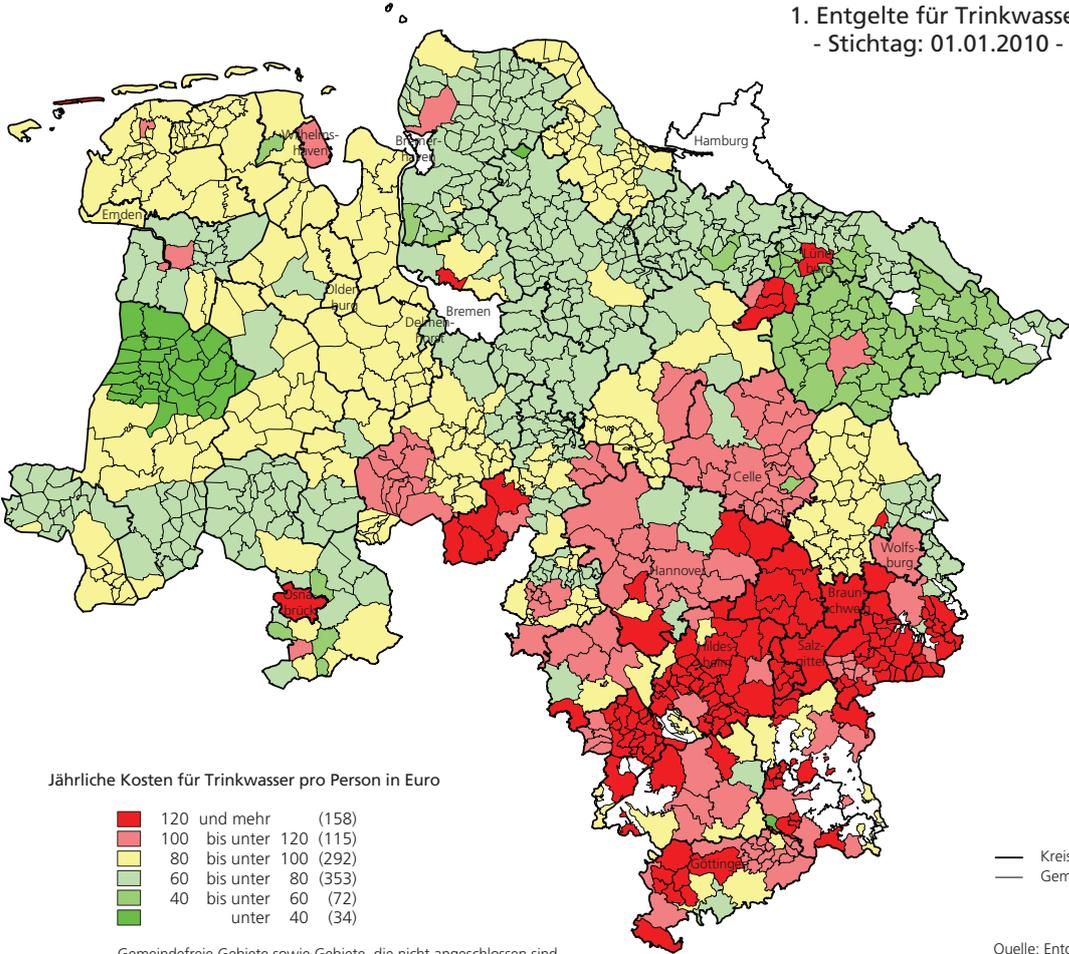
Im Jahr 2007 wurden 556 Mio. Liter Trinkwasser öffentlich gewonnen (2004: ca. 560 Mio. Liter). Nach der Herkunft betrachtet (siehe Abb. 1) dominierte das Grundwasser (86,7 %) vor dem See-/Talsperrenwasser (11,0 %) und dem Quellwasser (2,1 %).

2. Trinkwasserentgelte

Für die an der Entgelterhebung teilnehmenden rund 260 (2010) Wasserversorgungsunternehmen (Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreiben bzw. zuständige Gemeinden) besteht gemäß Umweltstatistikgesetz Auskunftspflicht. Vor diesem Hintergrund können Entgelte berechnet werden, die nahezu die Gesamtbevölkerung Niedersachsens als Basis einschließen. Die Entgeltermittlung ist auf den Letztverbraucher (üblicherweise Haushalte) gerichtet und

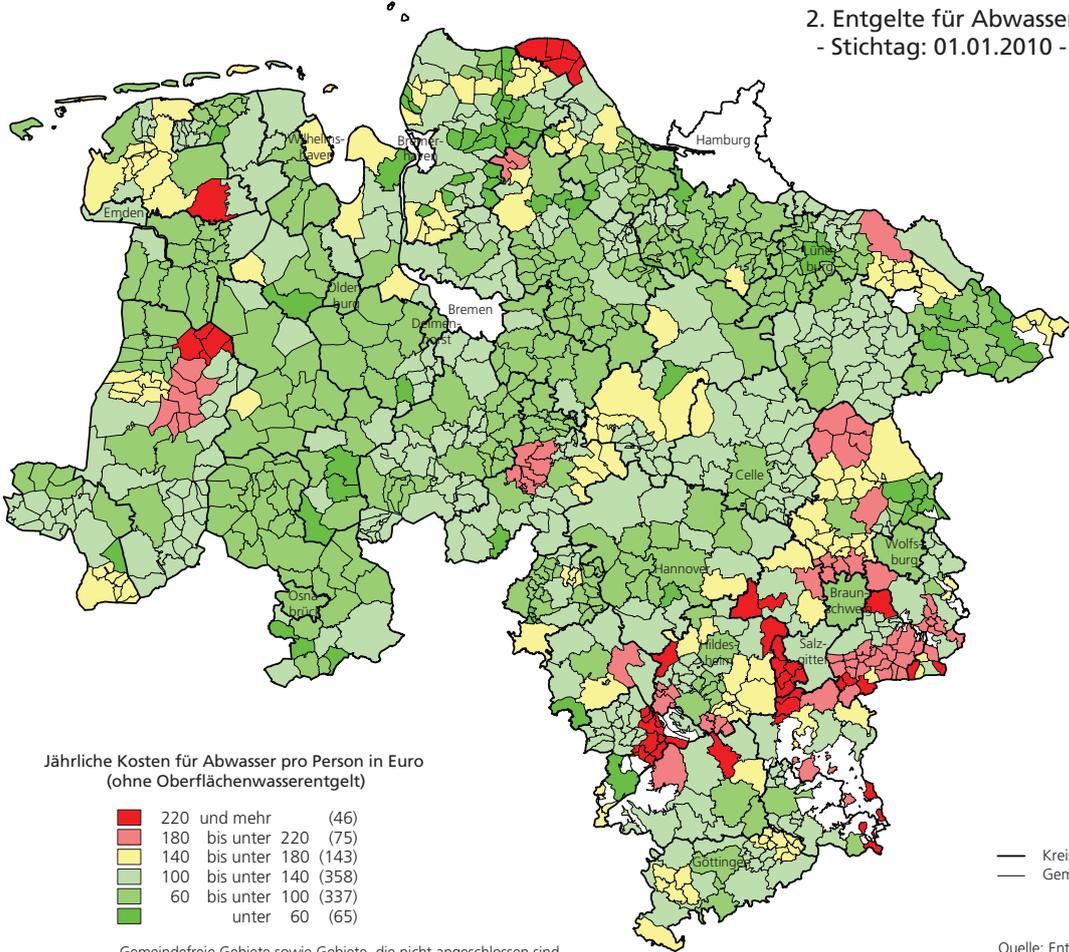
3) Letzte Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

1. Entgelte für Trinkwasser
- Stichtag: 01.01.2010 -



Gemeindefreie Gebiete sowie Gebiete, die nicht angeschlossen sind sind weiß gekennzeichnet.

2. Entgelte für Abwasser
- Stichtag: 01.01.2010 -



Gemeindefreie Gebiete sowie Gebiete, die nicht angeschlossen sind sind weiß gekennzeichnet.

differenziert nicht nach Verbrauchergruppen wie z. B. Kleingewerbekunden; es wird ein Preis erhoben.

In den Fällen, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind, wird ein gewichtetes Durchschnittsentgelt auf Gemeindeebene (z. B. verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt) berechnet. Dabei werden die Entgelte mit der Anzahl der angeschlossenen Einwohner gewichtet. Oberhalb der Gemeindeebene werden nach Einwohnerzahlen gewichtete Mittelwerte gebildet. Deshalb können im Vergleich zu Preisanalysen auf (einzelbetrieblicher) Versorgungsebene (Ranking) Unterschiede auftreten (vgl. Trinkwasserpreisvergleich 2010 der Landeskartellbehörde).

Von einer Gemeinde abgesehen wurde in allen Gemeinden Niedersachsens im Jahr 2010 ein verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt pro Kubikmeter erhoben. Am Stichtag 01.01.2010 lag es zwischen 0,46 und 3,12 Euro, im Mittel bei 1,21 Euro.

Fast alle Gemeinden (99,4 %) erhoben ein haushaltsübliches verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr (Grundgebühr). Es orientierte sich in der Regel an der Zählergröße der Abnehmer. Nur sechs Gemeinden erhoben keine Grundgebühr. Im Landesdurchschnitt lag sie bei 4,10 Euro pro Monat, wobei die höchste Grundgebühr monatlich 8,41 Euro betrug.

Von 2009 auf 2010 erhöhte sich der Preis pro Kubikmeter Trinkwasser in 227 Gemeinden, der Preisanstieg lag zwischen 0,01 Euro und 0,43 Euro im Durchschnitt. Das

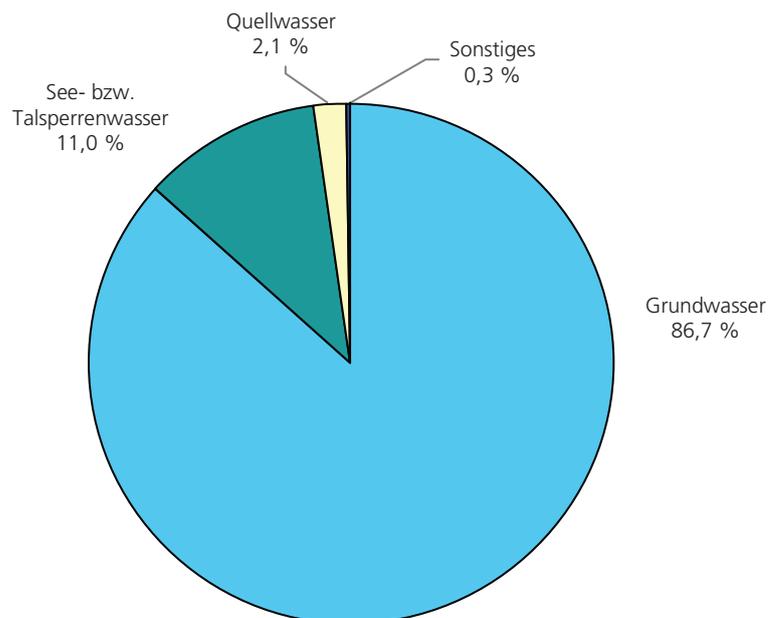
Grundentgelt (Grundgebühr) wurde im selben Zeitraum in 191 Gemeinden um 0,01 Euro bis 2,41 Euro im Durchschnitt pro Monat erhöht.

Kubikmeterpreis und Grundgebühr machen im Wesentlichen die Tarifstruktur der Wasserversorger aus. Die jeweiligen Preise können je nach Versorger sehr unterschiedlich ausfallen und sich für die privaten Haushalte in der einen oder anderen Weise auswirken: Bei niedrigem Kubikmeterpreis und hoher Grundgebühr profitieren Mehr-Personen-Haushalte, wohingegen Tarife mit niedriger Grundgebühr eher Einpersonen-Haushalten Vorteile bringen.

Auf dieser Basis können die durchschnittlichen **Gesamtkosten für den Trinkwasserbezug** pro Person und Jahr ermittelt werden. Zugrunde gelegt wird ein täglicher durchschnittlicher Trinkwasserbezug von 110 Liter pro Person, was eine jährliche Abnahmemenge von 40 Kubikmeter bedeutet. Für Niedersachsen ergaben sich, gemessen am 01.01.2010, im Mittel jährliche Kosten (einschließlich Grundgebühr) für den Trinkwasserbezug in Höhe von 97,63 Euro oder 0,27 Euro pro Tag.

Am günstigsten war der Trinkwasserbezug vor allem im Bereich des nördlichen Emslandes, wo in 32 Gemeinden für die durchschnittliche jährliche Verbrauchsmenge weniger als 40 Euro zu bezahlen waren. Am teuersten war der Trinkwasserbezug in 20 Gemeinden innerhalb der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt, wo knapp 160 Euro verlangt wurden, in einer Gemeinde sind es

1. Herkunft des Trinkwassers aus öffentlicher Wassergewinnung 2007



sogar knapp 170 Euro. Augenfällig ist, dass 238 von 278 Gemeinden, in denen die jährlichen Kosten für den Trinkwasserbezug über dem niedersächsischen Mittel von 97,63 Euro lagen, zu den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover gehören (Karte 1 „Entgelte für Trinkwasser“).

3. Abwasserentgelte

Die Entgeltstruktur ist im Abwasserbereich komplexer als im Trinkwasserbereich:

Im Jahr 2010 wurden in 40 Gemeinden Niedersachsens keine Entgelte festgesetzt, da sie nicht an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen waren, das bedeutet, das Abwasser wurde Kleinkläranlagen zugeführt. Die meisten von ihnen (36) gehören der Statistischen Region Lüneburg an.

Weitere 18 Gemeinden berechneten ihren Kunden ausschließlich ein haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt („Festpreis“). Viel mehr Gemeinden (465) verlangten dagegen ausschließlich ein mengenbezogenes Abwasserentgelt. In weiteren 251 Gemeinden kamen zu den Kubikmeterpreisen jährliche oder monatliche Grundgebühren hinzu.

Ein anderer Tarif sieht sogenannte gesplittete Abwasserentgelte vor: Neben dem Kubikmeterpreis fällt ein Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt pro Quadratmeter versiegelter Fläche an. Auf diese Weise werden solche Abnehmer stärker an den Abwasserkosten beteiligt, die relativ wenig Schmutzwasser aber dafür umso mehr Regenwasser in die Kanalisation einleiten. Dadurch soll mehr Gebührengerechtigkeit erreicht werden. In 250 Gemeinden wurden im Berichtszeitraum diese gesplitteten Preise erhoben.

Außerhalb der gesplitteten Preise wurde sehr oft nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet, das heißt, die Abwasserkosten hängen von der abgenommenen Trinkwassermenge ab.

In den 966 Gemeinden, in denen in 2010 ein Kubikmeterpreis erhoben wurde, lagen die Preise zwischen 0,70 und 7,68 Euro pro Kubikmeter Abwasser oder Schmutzwasser. Im Durchschnitt wurden 2,31 Euro pro Kubikmeter Abwasser-/Schmutzwasser gezahlt (2007: 2,22 Euro).

In insgesamt 296 Gemeinden Niedersachsens wurde eine Grundgebühr erhoben. Eingeschlossen sind solche Gemeinden, die ausschließlich eine Grundgebühr im Sinne eines Festpreises erhoben haben. Sie lag zwischen 6 Euro und 247 Euro pro Jahr. Im Durchschnitt wurde eine Grundgebühr in Höhe von 62,70 Euro fällig. In den

18 Gemeinden, die ausschließlich eine Grundgebühr bzw. einen Festpreis erhoben haben, lag der Preis bei mehr als der Hälfte dieser Gemeinden bei rund 200 Euro. Festpreise bieten weniger Anreize zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser als bewegliche Abwassergebühren.

Von 2009 auf 2010 änderte sich in rund 240 Gemeinden der Preis für den Kubikmeter Abwasser. Rund 170 Preiserhöhungen in einer Spanne von 0,01 Euro bis 1,14 Euro standen 75 Preissenkungen (zwischen 0,02 Euro und 0,48 Euro) gegenüber. Eine neue Grundgebühr wurde in 40 Gemeinden verlangt; wobei in 21 Gemeinden die Grundgebühr neben dem Kubikmeterpreis eingeführt wurde – nicht in allen Fällen wurde dabei der Kubikmeterpreis gesenkt (acht Gemeinden).

In den Gemeinden, die ein Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt pro Quadratmeter versiegelter Fläche berechneten, lag der Preis 2010 zwischen 0,02 Euro und 0,96 Euro; im Mittel beträgt er 0,42 Euro. Die Veranlagung kann über die Grundstücksgröße, die versiegelte Grundstücksfläche oder einen Verdichtungsgrad – häufig in städtischen Räumen festgelegt – erfolgen.

Im Allgemeinen liegen die **Gesamtkosten für das Abwasser** über denen für das Trinkwasser. Es gibt aber nicht *den* durchschnittlichen Jahrespreis für Abwasser in Niedersachsen, der die unterschiedliche Tarifstruktur vollständig widerspiegelt. In den Gemeinden mit dem üblichen Kubikmeterpreis für Abwasser (966) lagen die Kosten im Jahr 2010 zwischen 28 Euro und 307 Euro. Zugrunde gelegt wird wiederum eine durchschnittliche tägliche Abwassermenge von 110 Liter pro Person (= 40 Kubikmeter pro Jahr). Darunter verlangten 278 Gemeinden zusätzlich zum Kubikmeterpreis das mengen- und flächenunabhängige Entgelt (Grundgebühr), das zwischen 5,95 Euro und 144 Euro pro Jahr lag.

Das Niederschlags- bzw. Oberflächenentgelt findet als weitere Komponente der Tarifstruktur bei der Betrachtung der Gesamtkosten pro Jahr keine Berücksichtigung, da die Grundstücks- und Wohnungsgrößenstruktur in Bezug auf den einzelnen Abnehmer zu heterogen für einen realistischen Kostenansatz ist⁴⁾.

Insofern können im Einzelfall noch höhere jährliche Abwasserkosten zu Buche schlagen als in der Karte 2 „Entgelte für Abwasser“ ausgewiesen sind.

In der regionalen Betrachtung der jährlichen Abwasserkosten pro Kopf zeigt sich wiederum, dass in den süd-/östlichen Regionen Niedersachsens die höchsten Kosten an

4) Des Weiteren können auch in einigen Gemeinden Niedersachsens angebotene „Brauchwasser“-Entgelte nicht in die Gesamtkostenbetrachtung einfließen, da das Verhältnis von Schmutzwasser zu Brauchwasser (Verwendung in der Natur) nicht erfragt wird.

gefallen sind. In 46 Gemeinden lag das Entgelt bei 220 Euro pro Kopf und mehr. Darunter befinden sich die zehn Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel und 11 Gemeinden im Landkreis Holzminden.

4. Fazit

Die zuletzt im Jahr 2010 erhobenen regionalen Strukturen bei den Entgelten (Kosten) zur öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Niedersachsens haben, – verglichen mit der ersten Entgelterhebung für das Berichtsjahr 2007 –, keine grundlegende Änderung erfahren. Regionen, in denen am Stichtag 01.01.2007 relativ hohe Entgelte bei der Trinkwasserbereitstellung berechnet wurden, sind teurer als andere Gebiete *geblieben*; diese Grunderkenntnis kann im Prinzip mehr oder minder ausgeprägt auf die Abwasserseite übertragen werden. In den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel traten im Jahr 2010 zu den hohen Trinkwasserentgelten auch hohe Abwassergebühren hinzu; in neun Gemeinden innerhalb des Landkreises Helmstedt (max. 467 Euro) und

in 14 Gemeinden innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel wurden für durchschnittlich 40 Kubikmeter Trinkwasser und Abwasser mehr als 350 Euro pro Kopf fällig. Die Spannweite bei den Gesamtkosten (Trinkwasser und Abwasser) lag am 01.01.2010 in Niedersachsen zwischen 56 Euro und 467 Euro pro Jahr.

Die beim Trinkwasser auf vergleichsweise niedrigerem Kostenniveau liegenden Gemeinden im Landkreis Emsland nehmen hingegen bei den Gesamtkosten – zusammen mit dem Abwasser – Plätze im Mittelfeld ein; in einigen Gemeinden aber lagen die Gesamtkosten mit rund 290 Euro noch darüber.

Zu den 40 Gebieten Niedersachsens, in denen im Jahr 2010 die niedrigsten Gesamtkosten für Trink- und Abwasser (unter 100 Euro) zu beobachten waren, zählen einzelne Gemeinden in den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Stade, Grafschaft Bentheim, Oldenburg und Wittmund. Die Hälfte der Gemeinden gehört zum Landkreis Cuxhaven.